

Stadtverwaltung | Postfach 28 52 | 58688 Menden (Sauerland)

Dienststelle: **Verwaltungsvorstand**

Ansprechpartner: **Dr. Roland Schröder**
Neumarkt 5 | 58706 Menden
Zimmer B 143

Telefon: **02373 903-1300/1301**
Telefax: **02373 903-1386**

E-Mail: **r.schroeder@menden.de**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
BM

Datum
11. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits gehört haben, beabsichtigt die Stadt Menden Anfang Januar 2025 in der Windthorststraße eine verkehrsregelnde Maßnahme (ein sog. „temporäres Einfahrts- und Durchfahrtsverbot für täglich zwei Stunden) zur Verbesserung der Sicherheit am Mendener Schulzentrum einzuführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anwohnerinnen und Anwohner möglichst frühzeitig umfassend über die Maßnahme informieren.

Im Einzelnen möchten wir Ihnen insbesondere mitteilen,

- warum diese Verkehrsmaßnahme notwendig ist,
- was diese genau bedeutet,
- warum die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen,
- ob keine anderen Maßnahmen in Betracht kommen und
- wie die neue Maßnahme im Einzelnen umgesetzt und kontrolliert wird.

Vor allem ist es uns ein großes Anliegen, dass mit der beabsichtigten Maßnahme diejenige gewählt wurde, die Sie als Anwohnerinnen und Anwohner am wenigsten beeinträchtigt. Selbstverständlich soll die Verbesserung der Verkehrslage am Schulzentrum nicht dazu führen, dass Sie wesentliche Verschlechterungen erfahren müssen.

Warum ist die Einrichtung einer verkehrsregelnden Maßnahme im Bereich der Windthorststraße überhaupt notwendig? Warum reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um die Situation am Schulzentrum zu verbessern?

Wir haben in den letzten Monaten die Gesamtsituation am Schulzentrum beobachtet und bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen z. B. regelmäßige Kontrollen zusammen mit der Polizei, die Einrichtung einer Elterntaxihaltezone, die Verlegung von zwei Buslinien in die Gisbert-Kranz-Straße usw.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:
montags – freitags 08:15 – 12:30 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:30 – 17:30 Uhr
Neumarkt 5 | 58706 Menden
Telefon: 02373 903-0

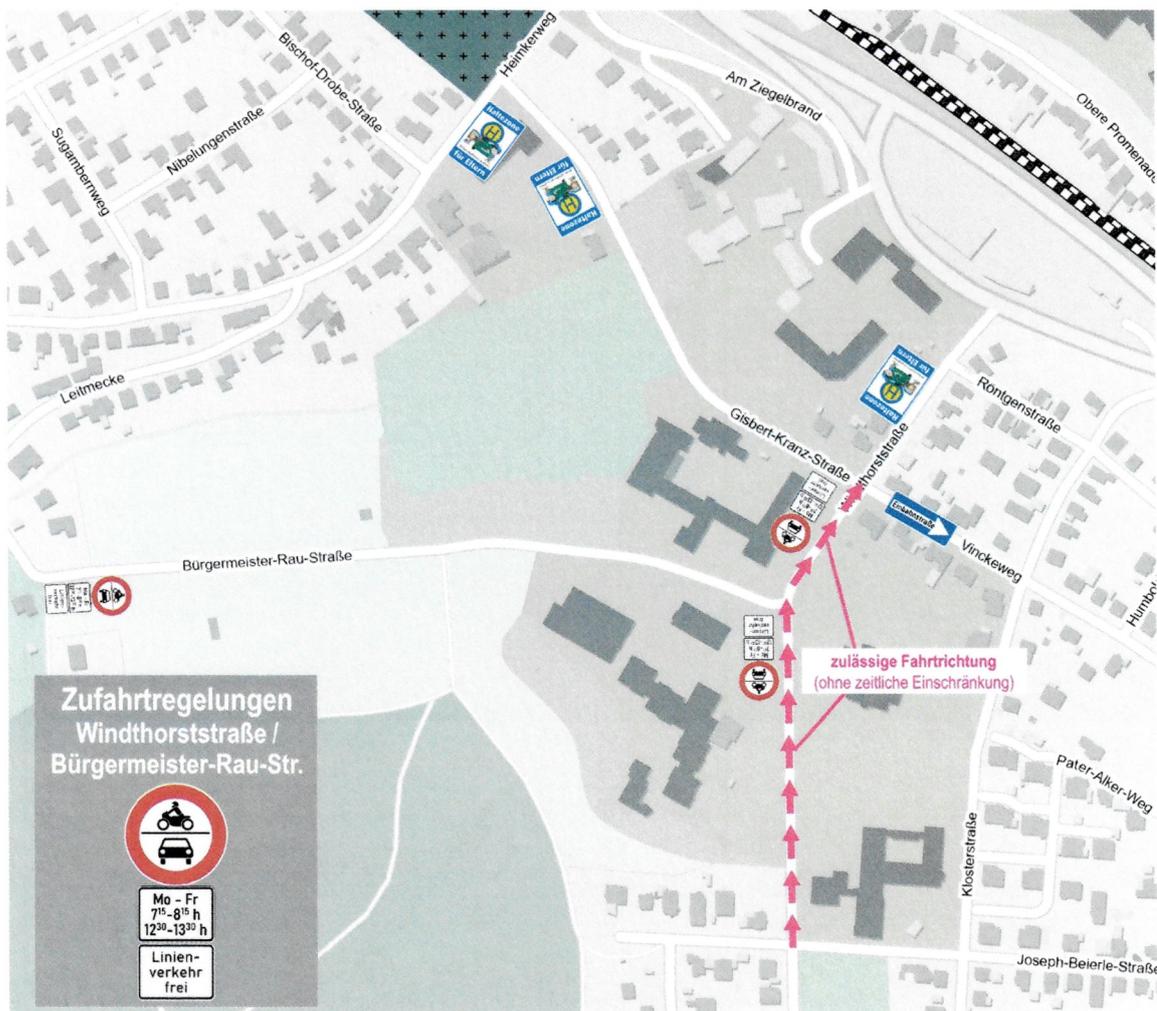
www.menden.de
E-Mail: stadt@menden.de
DE-Mail: stadt@menden.de-mail.de
Steuer-Nr.: 328/5862/0065
ID-Nr.: DE125575410

Mendener Bank eG
IBAN: DE20 4476 1312 0400 0104 00 | BIC: GENODEM1MEN
Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden
IBAN: DE25 4455 1210 1800 0160 63 | BIC: WELADED1HEM
und bei anderen Mendener Kreditinstituten

Leider haben diese Maßnahmen nicht dazu geführt, die gefährlichen Situationen morgens und mittags erheblich zu verändern. Es kommt weiterhin zu brenzligen Situationen mit den Schülerinnen und Schülern, die sich zwischen Fahrzeugen und Bussen ihren Weg suchen müssen und dadurch extrem gefährdet sind.

Was genau bedeutet das temporäre Einfahrts- und Durchfahrtsverbot in der Windthorststraße?

Das Einfahrts- und Durchfahrtsverbot gilt täglich für lediglich zwei Stunden am Tag (7:15 bis 8:15 und 12:30 bis 13:30 Uhr). Wir haben diese beiden Zeiträume in Abstimmung mit den Schulleitungen, der MVG und aufgrund unserer eigenen Kontrollen mit der Polizei festgelegt. Außerhalb dieser beiden Stunden fließt der Verkehr wie gewohnt, das heißt, es gibt außerhalb dieser beiden Stunden morgens und mittags keine Einschränkung. Das Einfahrts- und Durchfahrtsverbot wird auf der Windthorststraße oberhalb der Einmündungen zur Gisbert-Kranz-Straße und Vinckeweg eingerichtet. Ebenso erfolgt diese Regelung in der Bürgermeister-Rau-Straße.



Hat die Verwaltung andere Maßnahmen geprüft und warum kamen diese nicht in Betracht?

Einhelliges Ergebnis eines eigens eingerichteten Arbeitskreises "Verkehrssicherheit an Mendener Schulen" war die Einschätzung aller Beteiligten, dass aufgrund der äußerst schwierigen Verkehrssituation am Schulzentrum dringend wirksame Maßnahmen zu ergreifen sind. Die

haben die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen einschließlich der Verkehrsplanung drei mögliche Maßnahmen erarbeitet:

- I. Einrichtung eines temporären Einfahrts- und Durchfahrtsverbotes (sog. "unechte Einbahnstraße") zu den Stoßzeiten morgens und mittags
- II. Einrichtung einer Einbahnstraße bergabwärts
- III. Einrichtung einer sog. "temporären Schulstraße" (beidseitiges temporäres Einfahrts- und Durchfahrtsverbot).

Selbstverständlich wurde bei der Prüfung berücksichtigt, wie sich die Verkehrsströme voraussichtlich jeweils auswirken werden. Vor allem berücksichtigt wurde aber, dass durch die Maßnahme die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Diese beiden Aspekte sind bei Maßnahme 1 aus Sicht aller Beteiligten gegeben.

Die Befürchtung, dass die Verkehrssituation durch eine alternative Route zusätzlich belastet wird, kann ich nachvollziehen. Eine Ausfahrt aus dem Wohngebiet über die Windthorststraße in Richtung Feuerwache wird aber hierdurch nicht tangiert und ist weiterhin uneingeschränkt möglich. Wir gehen davon aus, dass während der zwei betroffenen Stunden ein Großteil des Verkehrs über die Gisbert-Kranz-Straße abgeleitet wird, sicherlich wird aber auch ein Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer den Vinckeweg benutzen.

Wie wird die neue Maßnahme im Einzelnen umgesetzt und kontrolliert?

Die geplante Maßnahme ist bewusst als Pilotprojekt geplant. Es wird die Aufgabe der Ordnungsbehörde und der Polizei sein, die Situation nach Umsetzung der neuen Regelung ab Januar 2025 zu beobachten, zu überwachen und entsprechend nach einem bestimmten Zeitraum (z. B. drei Monate) zu evaluieren.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich in den kommenden Wochen um die Umsetzung des temporären Einfahrts- und Durchfahrtsverbotes kümmern. Selbstverständlich werden wir auch direkt vor der Einführung Anfang Januar noch einmal in der Presse, auf der städtischen Homepage und in den sozialen Medien über die neue Regelung informieren, damit sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer darauf einstellen können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Nutzung des Gisbert-Kranz-Platzes als Bring- und Abholbereich leider nicht möglich ist. Es werden zusätzlich weitere Elternhaltezone eingerichtet, an denen die Eltern ihre Kinder sicher ein- und aussteigen lassen können. Die Schulleitungen der Städtischen Gesamtschule und der Städtischen Realschule werden ihrerseits umfassend die Elternschaft über die neue Regelung informieren.

Wir bitten Sie im Sinne der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler um Ihr Verständnis für die verkehrsregelnde Maßnahme.

Sollten mit diesem Schreiben nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, können Sie diese jederzeit an folgende E-Mail-Adresse richten: strassenverkehrsbehoerde@menden.de. Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen auch telefonisch unter folgender Rufnummer an das Ordnungsamt richten: 903-1234.



Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)